



Haushaltssatzung

der
Gemeinde Saaldorf-Surheim
(Landkreis Berchtesgadener Land)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Saaldorf-Surheim folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.939.600,00 Euro

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.891.300,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 860.00,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Saaldorf-Surheim, den 16.03.2026
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Andreas Buchwinkler
Erster Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus (Art. 65 Abs. 3 GO).

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 18.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.*
- b) für die Grundstücke (B) 310 v.H.*